

## **B e s c h l u ß**

Der Stadtrat beschließt, künftig den 9. November für die Stadt Zittau zum  
**„Tag der Besinnung zur Demokratie und zur Friedfertigkeit“**  
zu erklären.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, daß dieser Tag in einem würdigen Rahmen begangen wird.

Angesichts des Vergessens, der Angriffe auf die Demokratie und ein friedfertiges Zusammenleben der polnischen, böhmischen und deutschen Bürger im Dreiländereck rufen wir die Zittauerinnen und Zittauer anlässlich des 9. November 1993 auf, sich der Anfänge der braunen Bewegung mit ihrem Marsch gegen die junge deutsche Demokratie am 9. November 1923 zu erinnern, die über die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 den Leidensweg des europäischen Judentums und ganz Europas vorbereitete. Besinnen wir uns, daß auch in unserer Stadt mit der Duldung der Zerstörung der Synagoge, des Teilhabens an der Beraubung, Vertreibung und Vernichtung unserer jüdischen Mitbürger Schuld auf sich geladen wurde.

Mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik am 18. November 1918 hatte das deutsche Volk die große Chance für eine demokratische Entwicklung. Mit dem Fall von Mauer und Stacheldraht an der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 erhielten auch wir nach einer 40jährigen linken Diktatur die große Möglichkeit hin zu einem demokratischen Weg. Unsere Erfahrung mit Diktaturen sind leidvoll. Es gibt keine Alternative zur Demokratie! Der 9. November mahnt uns, diese Demokratie durch eigenes Mittun mit Leben zu erfüllen. Der 9. November ist ein besonderes deutsches Datum. Unsere Erfahrung mit diesem Tag veranlassen uns zu einem besonders verantwortlichen und friedfertigen Umgang mit unseren ausländischen Mitbürgern, mit Polen und mit Böhmen. Im Dreiländereck geht es nicht ohne Polen, ohne Böhmen, ohne Deutsche. Die Grenzen sind endgültig, die Ausgrenzung eines einzigen ein Irrweg.

Der 9. November ist für uns Veranlassung, uns der Toleranz und Friedfertigkeit im Umgang miteinander immer wieder neu zu vergewissern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Gemeindevertretung: 35  
davon anwesend : 29  
Ja-Stimmen : 28  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenenthaltung : 1

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **keine**

Zittau, den 25.11.1993

## **Bürgermeister**